

Bebauungsplan "Luisen Höfe"
- Zeitplan und Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.10.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderats am 29.08.2023 (Vorlage 147/2023) wurde das Büro citiplan mit den Leistungen für die Erstellung des Bebauungsplans „Luisen Höfe“ beauftragt. Darüber hinaus bestand Einigkeit darüber, eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch ein unabhängiges, externes Büro durchzuführen. Hierzu liegt von der Stadtberatung Dr. Sven Fries aus Ostfildern ein Honorarangebot vor (Anlage 1), welches in der Sitzung von Vertretern des Büros erläutert wird.

Ergänzend hierzu hat die Verwaltung zusammen mit citiplan einen Zeitplan für das Bebauungsplanverfahren erstellt (Stand 05.09.2023), der als Anlage 2 übergeben wird.

II. Beschlussvorschlag

1. Das Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries, Ostfildern wird entsprechend dem Honorarangebot vom 13.09.2023 (Anlage 1) zunächst mit folgenden Bausteinen beauftragt:
 - Vor-Ort-Termin zur Besprechung der Veranstaltungskonzeption
 - Informationsveranstaltung 1
2. Sollte sich im Laufe des Verfahrens herausstellen, dass weitere Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, wird die Verwaltung beauftragt, diese entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot zu beauftragen.

III. Begründung

Zum Honorarangebot:

- Das Angebot umfasst insgesamt 19 Projekttag, nicht wie im Anschreiben angegeben, 25 Projekttag.
- Der Baustein der vorgeschalteten Öffentlichkeitsarbeit kann durch die Verwaltung erfolgen. Es ist vorgesehen, auf der Homepage beim Bebauungsplanverfahren „Luisen Höfe“ eine Rubrik einzurichten, in der Informationen zum aktuellen Planungsprozess eingestellt werden, die von Interessierten jederzeit eingesehen und heruntergeladen werden können.
- Ob eine Vorabumfrage zur „Informationsveranstaltung 1“ erforderlich ist, kann erst festgelegt werden, wenn der widerspruchsfreie Entwurf vorliegt. Das grundsätzliche Stimmungsbild aus der Bevölkerung liegt bereits in Form der eingegangenen Stellungnahmen vor. Die Bevölkerung soll vor der endgültigen Beschlussfassung im Gemeinderat über den städtebaulichen Entwurf die Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen der „Informationsveranstaltung 1“ umfassend über die Planung zu informieren, mit den Beteiligten ins Gespräch zu kommen, Vorschläge zu diskutieren und Fragen an die Planer und Gutachter zum widerspruchsfreien Entwurf zu stellen.
- Der Bedarf einer „Informationsveranstaltung 2“ hängt vom weiteren Verfahren ab. Darüber kann im nächsten Jahr entschieden werden.

Zum Zeitplan:

Maßgeblich für die Einhaltung des aufgestellten Zeitplans ist die stetige und rechtzeitige Vorlage aller benötigten Informationen durch den Investor.

Bisherige Beratungen:

GR 29.08.2023 (Vorlage 147/2023)

GR 13.06.2023 (Vorlage 108/2023)

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Ortsentwicklung / Siedlungsentwicklung:

Die historisch gewachsenen Siedlungsflächen sind zu erhalten und behutsam weiterzuentwickeln, durch Einpassung von Neubauvorhaben nach Art und Umfang in das Stadtbild sowie Ausbau der Infrastruktur.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Honorarkosten für die zum Beschluss vorgeschlagenen zwei Bausteine stehen im Haushaltplan 2023 beim Aufwand für die Bauleitplanung zur Verfügung.